

Aus bischöflichen Visitationsprotokollen des 17. und 18 Jahrhunderts

Autor(en): **Mayer, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1898)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus bischöflichen Visitationsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von Professor G. Mayer.

Die Bischöfe von Chur hielten seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in regelmäßigen Zwischenräumen (alle 6 bis 7 Jahre) persönlich Visitationen in den einzelnen Pfarreien. Hierbei wurden der Zustand der Kirchen, der Paramente und des Kirchenvermögens, sowie das Verhalten der Geistlichen und die Verhältnisse der Pfarrgemeinde einer genauen Prüfung unterzogen. Von den Protokollen dieser Visitationen befinden sich noch viele im bischöflichen Archiv, manche derselben sind jedoch nicht mehr vorhanden. Aus dem, was erhalten ist, geben wir folgende Notizen, die für den Leserkreis des „Monatsblattes“ Interesse haben möchten.

Seelenzahl der Gemeinden:

Belfort:	Oberhalbstein:
Albanen 1643 (mit Schmitten): 288, 1710 (mit Schmitten): 500, 1735: 302.	Conterz 1735: 130. Mühlen mit Sur 1780: 220, 1735: 208.
Brienz 1710 (mit Surava): 260, 1735: 100.	Präsanz 1735: 108.
Lenz 1643 (mit Brienz u. Surava): 350, 1710: 215, 1735: 201.	Reams 1643 (mit Conterz): 350, 1735: 289.
Schmitten 1735: 79.	Saluz 1710 (mit Präsanz): 380.
Surava 1735: 80.	Savognino 1710: 530, 1735: 380.
Alvaschein:	Stalla mit Marmels 1623: 80 Familien, wovon die Hälfte protestantisch, 1643: 150, 1710: 140, 1735: 162.
Alvaschein 1735: 122.	Tinzen 1643 (mit Hofna, Mühlen und Sur): 550 (15 Protest.). 1735 (mit Hofna): 365.
Monz 1710: 84, 1735: 110.	
Oberbaz 1623: 500 Kommunikan- ten, 1735: 551.	
Stürvis 1710: 136, 1735: 102.	
Tiefencastels 1623 (mit Monz u. Alvaschein): 300 Kommunikan- ten, 1643 (mit Stürvis und Alvaschein): 450.	
	Flanz:
	Fellers 1656: 360 (40 Protest.).
	Laaz 1656: 266.

Muscheln mit Ladir 1656: 235
 (11 Protestanten).
 Sagens mit Schleuis 1656: 750
 (118 Protestanten).
 Seewis 1656: 196 (75 Protest.).

Lungnez:

Gamuns 1716: 130.
 Obercastels 1643 (mit Tersnaus
 und Gamuns): 700, 1716: 190.
 Tersnaus 1716: 300.
 Bals 1656: 800, 1716: 600.
 Brin 1716: 315.

Muis:

Andest 1656: 250.
 Obersaxen 1656: 900.
 Muis 1643: 460, 1656: 400.
 Seth 1656: 226.

Disentis:

Brigels mit Dardin 1656: 530.
 Disentis 1683: 1300.
 Medels 1656: 700.
 Schlaus 1656: 180.
 Somvig mit Surrhein 1656: 1300
 1683: 1400.
 Trons 1656: 900.

Einkommen der Pfarrer:

Belfort:

	An Geld:	Mus Gütern:
Alvaneu 1735:	97 fl.	193 fl.
Brienz 1735:	136 "	136 "
Lenz 1643:	110 "	110 "
1735:	100 "	100 "
Schmitten 1735:	139 "	
Surava(Kapuzin.)		
1735:	33 ¹ / ₂ "	33 ¹ / ₂ "

Oberhalbstein:

Conterz 1735:	100 fl.	
Mühlen 1735:	200 "	
Bräsanz 1735:	90 "	50 "
Neams (2 Kapuz.)		
1643: v. Neams		
133 fl., v. Con-		
terz 66 fl., von		
Bräsanz 44 fl.	243 "	

An Geld: Mus
Gütern:

Savognino 1643:	193 fl.	
(2 Kapuziner)		
1735:	200 "	
Tinzen 1643:		
160 fl., von Sur		
und Mühlen		
60 fl. =		220 fl.
Stalla 1623:	140 "	

Albaschein:

Oberbaz 1623: Wiesen für 4
 Kühe, 8 Ziegen und 8 Schafe,
 40 Käse von je 6 Krinnen oder
 für jeden Käse 18 Kreuzer, 160
 Ster (Viertel) Gersten, nämlich
 80 in natura und für 80 je
¹/₂ fl.

Die Schulen werden an und für sich in den Protokollen nicht aufgezählt, sondern nur da und dort erwähnt, wenn ein besonderer Grund dafür vorhanden ist. So bewilligt 1735 der Bischof, daß in Bals von dem Vermögen der St. Anna-Bruderschaft dem Schulmeister

ein Beitrag gegeben werde unter der Bedingung, daß er in der Kirche die Kinder beaufsichtige und den Pfarrer beim Gesange unterstütze. Eine ähnliche Erlaubnis wird im nämlichen Jahre für Obergaz gegeben. In Hofna hält zu dieser Zeit der Kaplan Schule. 1701 wird bei Gründung der Pfründe dem Kaplan in St. Maria di Galanca vom Bischöfe die Verpflichtung auferlegt, Schule zu halten.

Wenn nun in den erwähnten, teilweise kleinen und entlegenen Orten Schulen vorhanden waren, dürfen wir dies gewiß auch für anderwärts annehmen.

Fast überall bestanden kirchliche Stiftungen zur Verteilung von Brod an die Armen („Spenda“).

Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft.

(Nach den Protokollen der Gesellschaft.)

In der Sitzung vom 16. Februar las Herr Dr. Bernhard einen Vortrag „Über schädliche Lichtwirkungen“. Der Referent schildert zuerst die vorkommenden auf Lichtwirkung beruhenden Krankheiten der Haut und der Augen, nämlich: Sonnenstich, typische Schneeblindheit, elektrische Ophthalmie, Blitzblendung, Mondblendung, epidemische Hemeralopie und Ernytrapsie. Es folgt sodann eine Schilderung der von Prof. Widmark in Stockholm vorgenommenen Versuche über die Wirkung der einzelnen Lichtstrahlen auf Tieraugen. Es geht daraus hervor, daß die leuchtenden Strahlen allein keine reizende Wirkung haben, daß die ultraroten eine mäßige, sich rasch verlierende Reizwirkung ausüben, während den ultravioletten die stärkste und sehr nachhaltige, aber erst spät sich entwickelnde Reizwirkung zukommt. Damit stimmt völlig überein, daß die genannten Krankheiten besonders dann vorkommen, wenn die Bedingungen für relativen Reichtum des Lichts an ultravioletten Strahlen gegeben sind, nämlich in größerer Höhe über Meer, bei starker Lichtreflexion von Eis und Schnee und bei hohem Sonnenstand, sowie bei elektrischem Bogenlicht.

Den besten Schutz gewähren für die Augen graugelbe Brillen, für die Haut gelbrote Schleier.

In der Sitzung vom 2. März hielt Hr. Prof. Dr. Nußberger einen Vortrag „Über Nahrungsmittelfälschungen